

## 26. Kolloquium »Forschungsberatung plus« der DGfE am 14.11.2025 von 9.00 bis 16.00 Uhr, digital

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) lädt zum 26. Kolloquium »Forschungsberatung« ein, das aufgrund der großen Nachfrage und erfolgreichen Umsetzung im letzten Jahr erneut eine Forschungsberatung *plus* sein wird.

Es werden parallel (1) ein Workshop zu Forschungsethik und Datenschutz, (2) eine digitale Beratung zu Forschungsdatenmanagement und Sekundärdatenanalyse und (3) eine Beratung für Wissenschaftler:innen, die für ein Forschungsvorhaben Drittmittel bei einer Förderinstitution, hier v. a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), einwerben möchten, stattfinden.

Die Forschungsberatung wird am 14.11.2025 digital stattfinden. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der DGfE 20,00 EUR und für Nicht-Mitglieder 35,00 EUR.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte mit der Angabe, an welcher der drei Onlineveranstaltungen Sie teilnehmen möchten, und ggf. weiteren, in den Abstracts genannten Unterlagen an: Susan Derdulla-Makowski | DGfE-Geschäftsstelle | [buero@dgfe.de](mailto:buero@dgfe.de) | +49 (0)30/3034 3444 | [www.dgfe.de](http://www.dgfe.de).

### 1. Workshop »Forschungsethik und Datenschutz«

Bei Forschungsanträgen an die DFG oder auch beim BMBF sowie bei Publikationen in vielen Zeitschriften wird für deren Bearbeitung ein forschungsethisches Votum einer entsprechenden Fachkommission verlangt. Es gehört aber auch zur Professionalität von Forschenden, forschungsethische und datenschutzrechtliche Aspekte in ihren Projekten stets zu berücksichtigen. Der Workshop führt in die zentralen Prinzipien der Forschungsethik ein, zeigt, wie die Ethikkommission der DGfE arbeitet und wie ein Antrag an sie zu stellen ist. Außerdem wird demonstriert, wie Aufklärungs- und Einwilligungsschreiben formuliert werden müssen, damit sie von den Betroffenen auch verstanden werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, wie forschungsethisch mit dem Einsatz von Anwendungen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz im Forschungsprozess umgegangen werden soll.

Ziel ist, dass die Teilnehmer\*innen

- die zentralen Prinzipien der Forschungsethik und des Datenschutzes kennen,
- diese Prinzipien auf das Forschungsdesign anwenden können,
- datenschutzrelevante Aspekte der Forschungspraxis kennen,
- wissen, wie ein Antrag an eine Kommission für Forschungsethik gestellt werden sollte,
- Informationsschreiben und Einwilligungserklärungen angemessen formulieren können.

Neben Präsentationen vom Workshopleiter gibt es Diskussions- und Fragerunden sowie Gruppenarbeit in Breakout-Räumen. Die Teilnehmer:innen haben auch die Möglichkeit, Fragen aus ihrer eigenen Forschungsarbeit einzubringen. Anmeldeschluss für die Teilnahme ist am 01.11.2025.

Workshopleiter ist Univ.-Prof. Dr. Stefan Aufenanger (Universität Mainz), der Datenschutzbeauftragte der DGfE, Mitglied des Ethik-Rates des DGfE und Vorsitzender der Ethik-Kommission der DGfE.

## 2. Digitale Beratung zu Forschungsdatenmanagement und Sekundärdatenanalyse »Forschungsdaten teilen und nutzen – Theorie, Praxis und wozu eigentlich?«

Forschungsdaten werden als wesentliche Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens verstanden (DFG, 2015). Forschungsdaten der Bildungsforschung und Erziehungswissenschaften zu sichern, nachnutzbar zu machen und daraufhin in neuen Forschungsprojekten einzusetzen ist eng mit den Zielen von Open Science verbunden und entspricht Empfehlungen und Forderungen von Fachgesellschaften sowie Drittmittelgebern (bspw. Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten der DGfE, GEBF und GFD, 2020). Alle Aktivitäten, die sich mit der Sicherung und Nutzbarmachung von Forschungsdaten beschäftigen, werden dabei mit dem Begriff Forschungsdatenmanagement zusammengefasst.

In der Praxis stellen sich dabei viele Fragen, z. B. wie Daten nachvollziehbar aufbereitet werden oder wie Daten unter Einhaltung von Datenschutz- und Urheberrecht veröffentlicht werden können. Darüber hinaus adressiert das Forschungsdatenmanagement weitere Schritte von der Antragsplanung (u. a. Datenmanagementplan) und der Erhebungsplanung (u. a. informierte Einwilligung) bis zur Publikation von Ergebnissen und der Suche nach einem Archiv, in dem die Daten langfristig aufbewahrt werden können.

Ziel der digitalen Beratung ist es, in kurzen Inputs Grundlagen des Forschungsdatenmanagements und der Sekundärnutzung von Forschungsdaten zu umreißen und praktische Beispiele aus der Bildungsforschung aufzuzeigen. Es soll ausreichend Zeit sein, um anhand von Beispielen und Fragen die Ziele des Teilens und Nutzens von Forschungsdaten zu diskutieren.

Zusätzlich ist eine Arbeit an konkreten Forschungsvorhaben in Kleingruppen vorgesehen. Die Teilnehmenden werden gebeten, eine Kurzvorstellung ihrer Forschungsvorhaben bezogen auf die schon erfolgten oder geplanten Maßnahmen zum Forschungsdatenmanagement vorzubereiten. Beachten Sie dazu die Hinweise unter „Vorbereitung“.

### Zielgruppe und Vorkenntnisse

Teilnehmende mit ersten Erfahrungen in der Erhebung, Aufbereitung, Analyse und/oder Archivierung von Forschungsdaten sowie Personen, die sich einfürend zu Themenbereichen des Datenmanagements informieren möchten, sind gleichermaßen eingeladen, an dem Workshop teilzunehmen. Neben den einfürenden Darstellungen besteht die Möglichkeit, anhand von Fragen auf individuelle Bedarfe und Anwendungsbeispiele der Teilnehmenden einzugehen.

### Vorbereitung

Die Teilnehmenden werden gebeten, ein eigenes Projekt in Hinblick auf Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement kurz darzustellen. Diese Vorstellung sollte gerne in Strichpunkten auf maximal einer Seite das folgende beinhalten:

- Welche Frage soll mit dem Projekt beantwortet werden?
- Ggf. Verweis auf eine Webseite/öffentlich zugängliche Dokumente
- Welche Daten(arten) werden erhoben? In welchem Design? Was sind (geplante) Stichproben(größen)? Z.B. biographische Interviews mit 10 pensionierten Lehrkräften, standardisierte

Leistungstests und Fragebögen mit 3000 Schüler\*innen, experimentelles Design in Lernmanagementsystem mit Eye-Tracking von 100 Studierenden, teilnehmende Beobachtung in Einrichtung für Sozialhilfe etc.

- Welche ethischen und rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt bzw. werden Sie erfüllen? Z.B. Ethikkommission, informierte Einwilligung nach bestimmten Vorlagen, Genehmigungen von Schulbehörden etc.
- Wie werden die Daten dokumentiert? Gibt es Methoden- oder Feldberichte? Gibt es Übersichten über Dateien?
- Was soll nach Projektende mit den Daten geschehen? Z.B. Archivierung nach guter wissenschaftlicher Praxis, Veröffentlichung, etc.

Nutzen Sie das Dokument gerne auch, um Fragen zu stellen, die in Ihrem Projekt in Bezug auf das Forschungsdatenmanagement und die oben genannten Punkte offen sind!

Senden Sie das Dokument bitte bis 27.10.2025 per Mail an die Vortragende Salome Wagner, [s.wagner@dipf.de](mailto:s.wagner@dipf.de).

Viele Informationsmaterialien zur Thematik finden sich insbesondere auf der Webseite des Verbund Forschungsdaten Bildung (VerbundFDB) unter <https://www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen>.

Vortragende

Dr. Salome Wagner, DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation; Verbund Forschungsdaten Bildung

Dr. Christoph Leser, Goethe-Universität Frankfurt am Main

### **3. Forschungskolloquium zur Beratung »Drittmittelprojekte bei der DFG beantragen«**

Das Kolloquium richtet sich an Erziehungswissenschaftler:innen, die daran interessiert sind, sich vor ihrer ersten Antragstellung von Expert:innen beraten zu lassen. Die Beratung erfolgt in kleinen Gruppen, die es ermöglichen, individuell auf jedes Projekt einzugehen. Die DGfE organisiert und fördert dieses Kolloquium und lädt für die Beratungen erfahrene DFG-Fachgutachter:innen ein, die jedoch derzeit nicht Mitglied des erziehungswissenschaftlichen Fachgremiums der DFG sind. In diesem Jahr haben Prof. Dr. Meike Sophia Baader (Hildesheim), Prof. Dr. Ingrid Gogolin (Hamburg), Prof. Dr. Helga Kelle (Bielefeld), Prof. Dr. Hans-Christoph Koller (Hamburg) und Prof. Dr. Rudolf Tippelt (München) zugesagt.

Grundlage der Beratungen ist eine maximal fünf Seiten umfassende Kurzbeschreibung inkl. Abstract (200-300 Wörter) des geplanten Forschungsvorhabens, die klare Angaben zu Theoriebezügen und zu verwendeten Forschungsmethoden enthalten sollte, und zusammen mit der Anmeldung und einer Verschwiegenheitserklärung einzureichen ist. Die Kurzbeschreibung sollte gängige Antragsrichtlinien beachten (die der DFG sind unter [http://www.dfg.de/formulare/54\\_01/54\\_01\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf) zu finden). Zur Vorstellung des Projektes am 14.11.2025 wird um Vorbereitung eines Kurzvortrages von maximal 10 Minuten Länge gebeten. Die Verschwiegenheitserklärung erhalten Sie von der Geschäftsstelle. Anmeldeschluss für die Teilnahme am Kolloquium ist am 01.10.2025.